



**Ulrich Helms**  
**Fraktionsvorsitzender**  
Am Markt 2  
27239 Twistringen  
Mobil 0172/4303351  
twistringen@uwg.de

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT  
Twistringen und Ortschaften, Am Markt 2, 27239 Twistringen

Twistringen, 20.09.2025

Stadt Twistringen  
Herrn Bürgermeister Jens Bley  
Lindenstraße 14  
27239 Twistringen

### **Ertüchtigung der vorhandenen Sirenen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bley,  
hallo Jens,

die Unabhängige Wählergemeinschaft Landkreis Diepholz hat am 12.08.2025 beim Landkreis Diepholz den Antrag gestellt,

„Der Landkreis Diepholz ersucht seine Mitgliedsgemeinden, schnellstmöglichst digitale Sirenen zur flächendeckenden Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall zu planen und aufzustellen...“

In der Sitzung des Ausschusses für Bevölkerungsschutz, Verkehr und Sicherheit vom 09.09.2025 ist dieser Antrag behandelt und von der SPD-Fraktion unterstützt worden.

Der Landkreis hat nochmal darauf hingewiesen, dass er sich in der Sache selbst nicht für zuständig hält. Die finanzielle Zuständigkeit für diese hier aufgeworfenen Fragen sei durch die Bundesrepublik selbst zu regeln. Freiwillige Aufgaben werde man derzeit nicht finanzieren.

Zuständig für die Warnung der Bevölkerung seien allerdings die Gemeinden. Auf die von uns gestern gestellte Nachfrage haben Sie sofort – vielen Dank – mitgeteilt, dass derzeit im Stadtgebiet noch 21 Sirenen vorhanden, aber außer Betrieb sind.

Aufgrund dieser Informationen beantragt die Unabhängige Wählergemeinschaft Twistringen und Ortschaften, UWG,

- die im Stadtgebiet vorhandenen noch 21 Sirenen mit einem sogenannten Sirenenfernwirkempfänger auszustatten, um grundsätzlich digital von der Einsatzleitstelle Diepholz angesteuert werden zu können.
- die zuständige Fachabteilung der Stadt Twistringen zu beauftragen, vorab zu prüfen und zu planen, ob und welche Sirenen erforderlichenfalls durch neue digitale Sirenen mit Lautsprecherdurchsage zu ersetzen oder neu zu installieren sind.
- die erforderlichen Finanzierungsmittel bei den zuständigen Landes- und Bundesbehörden zu beantragen.

**Begründung:**

Im Katastrophenfall ist die betroffene Bevölkerung schnellstmöglich, effektiv, gleichzeitig zu warnen und zu informieren, damit sie die Gefahren erkennen und sich bestmöglich davor schützen kann.

Ausreichend für die Alarmierung im Katastrophenfall seien – so bislang die Auffassung des Landkreises Diepholz – die Nutzung einer Warn-App und der Einsatz mobiler Durchsageeinheiten, auf die die Bevölkerung im Vorfeld per Flyer hingewiesen worden sei.

Diese vorbezeichnete Alarmierungsweise halten die meisten Landkreise in Niedersachsen nicht für ausreichend. Deshalb werden die dort vorhandenen Sirenen unter Inanspruchnahme von Bundes- oder Landesfördermitteln ertüchtigt oder erneuert.

Nur so kann die Bevölkerung unverzüglich, zuverlässig und flächendeckend auf Knopfdruck gewarnt werden.

Die im Landkreis Diepholz zur Warnung der Bevölkerung vorgesehenen mobilen Durchsageeinheiten müssen im Ernstfall zunächst besetzt werden, sodass sich unweigerlich eine Zeitverzögerung ergibt. Hinzu kommt, dass damit der gesamte Landkreis nicht gleichzeitig alarmiert werden kann.

Bereits heute sind nicht alle Bürger des Landkreises Diepholz über die Warn-App erreichbar, weil viele Mitbürger/innen nur selten oder zu keinem Zeitpunkt ein Mobilfunkgerät bei sich tragen oder es in hörbarer Nähe abgelegt haben. Gerade nachts verzichten viele Bürger/innen aus guten Gründen auf die Erreichbarkeit oder Störung durch Mobilfunk. Es ist unserer Ansicht nach unverantwortlich, gerade bei älteren Mitbürgern, die ohne Handy aufgewachsen sind, und bei jungen Kindern, die möglichst ohne Handy aufwachsen sollen (siehe Diskussion über ein Handy-Verbot in Schulen) auf eine rechtzeitige und zuverlässige Warnung mithilfe von modernen Sirenen zu verzichten und sich allein auf die Warn-App und eine geringe Anzahl von mobilen Warn-Lautsprechern zu verlassen.

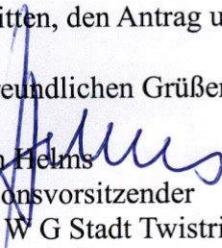
Es ist deshalb unserer Ansicht nach sinnvoll, notwendig und dringend geboten, dass auch in dem Stadtgebiet der Stadt Twistringen – wie in allen anderen um uns herum außerhalb des Landkreises Diepholz belegenen Gemeinden – im Katastrophenfall eine Warnung der Bevölkerung durch festinstallierte Sirenen als weitere Warnmöglichkeit – zusätzliche Redundanz – möglich ist. Ausweislich des Zeitungsartikels der Kreiszeitung vom 20.08.2025 ist ersichtlich, dass auch andere Gemeinden – wie z.B. die Gemeinde Weyhe – ihre Sirenen ertüchtigen.

Die Bundesregierung hat am 07.09.2025 für den Zivilschutz und Katastrophenschutz weitere 10 000 000 000 Euro bis 2029 zur Verfügung gestellt. Auch dort wird die Dringlichkeit des Katastrophenschutzes offenbar neu bewertet und ein deutlich erhöhter Bedarf gesehen. Bestä-

tigt werden die neuen Bewertungen der Risikolage durch die Nachrichten, dass am 10.09.2025 das polnische Militär russische Drohnen abgeschossen hat, die in den dortigen Luftraum eingedrungen waren. Daraufhin hat Polen die Konsultationen der NATO-Staaten gemäß Art. 4 des gemeinsamen NATO-Vertrages beantragt. Der Artikel sieht Beratungen der Bündnismitglieder vor, wenn nach ihrer Auffassung die Sicherheit oder territoriale Integrität eines NATO Staates gefährdet ist.

Wir bitten, den Antrag unverzüglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich Helms  
Fraktionsvorsitzender  
der U W G Stadt Twistringen  
und Ortschaften